

2024/0249/10

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher der neu gebildeten Gemeindebezirke

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher der neuen Gemeindebezirke wird festgesetzt.

Sachverhalt

Die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher der bisherigen Gemeindebezirke Wörschweiler, Kirrberg, Jägersburg und Einöd wurde nach Änderung der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (AEVO) bereits mit Beschluss des Rates vom 02.06.2022 angepasst.

Der Stadtrat hat nunmehr auch die Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher der neuen Gemeindebezirke Beeden, Bruchhof-Sanddorf, Erbach, Homburg, Reiskirchen und Schwarzenbach festzusetzen.

Entsprechend der beigefügten Anlage wird die Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher wie folgt festgesetzt:

Beeden	450 EUR
Bruchhof-Sanddorf	485 EUR
Erbach	800 EUR
Homburg	800 EUR
Reiskirchen	350 EUR
Schwarzenbach	450 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Gesamt monatlich: 3.335 EUR ab September 2024 (Ernennung letzte August-Woche)

3.335 EUR x 4 13.340 EUR bis Ende 2024

Anlage/n

1 2024 Übersicht AEVO Höchstbeträge aufgrund Einwohnerzahlen (öffentlich)

AEVO in der Fassung vom 21.03.2022 NEU Fassung vom: 21.03.2022 Gültig ab: 01.04.2022			Einwohnerzahl 31.12.2023	
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher</p> <p>(1) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung, die in Gemeindebezirken</p> <p>höchstens</p> <p>bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 350 Euro</p> <p>bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner 450 Euro</p> <p>bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner 560 Euro</p> <p>bis 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner 640 Euro bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner 760 Euro</p> <p>bis 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner 880 Euro</p> <p>bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.090 Euro bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.150 Euro bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.170 Euro bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.200 Euro bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.230 Euro bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.460 Euro über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 1.780 Euro</p> <p>monatlich beträgt.</p> <p>(2) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die gemäß § 75 Abs. 4 KSVG im Auftrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters weitere Verwaltungsangelegenheiten wahrnehmen, können auf Beschluss des Gemeinderats eine bis 25 vom Hundert erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(3) Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher kann neben der Aufwandsentschädigung bei ständiger Inanspruchnahme eines Wohnraums für dienstliche Zwecke eine angemessene Entschädigung für Benutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung gewährt werden.</p> <p>(4) Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers, die die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher ununterbrochen für einen längeren Zeitraum als drei Tage vertreten, erhalten für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2.</p>	<p>Beschluss des Stadtrates vom 02. Juni 2022 (in Schwarz)</p> <p>Neu festzusetzen in Grün</p> <p>Ortsvorsteher Wörschweiler 230 EUR</p> <p>Ortsvorsteher Kirrberg 450 EUR Ortsvorsteher Beeden 450 EUR Ortsvorsteher Reiskirchen 350 EUR Ortsvorsteher Schwarzenbach 450 EUR</p> <p>Ortsvorsteher Jägersburg 485 EUR Ortsvorsteher Einöd 485 EUR Ortsvorsteher Bruchhof-Sanddorf 485 EUR</p> <p>Ortsvorsteher Erbach 800 EUR Ortsvorsteher Homburg 800 EUR</p>	<p>Beeden Reiskirchen Schwarzenbach</p> <p>Jägersburg Einöd Bruchhof-Sanddorf</p> <p>Erbach Homburg</p>	<p>274</p> <p>2.622 2.755 1.334 2.186</p> <p>3.148 3.621 3.061</p> <p>12.710 12.583</p>	